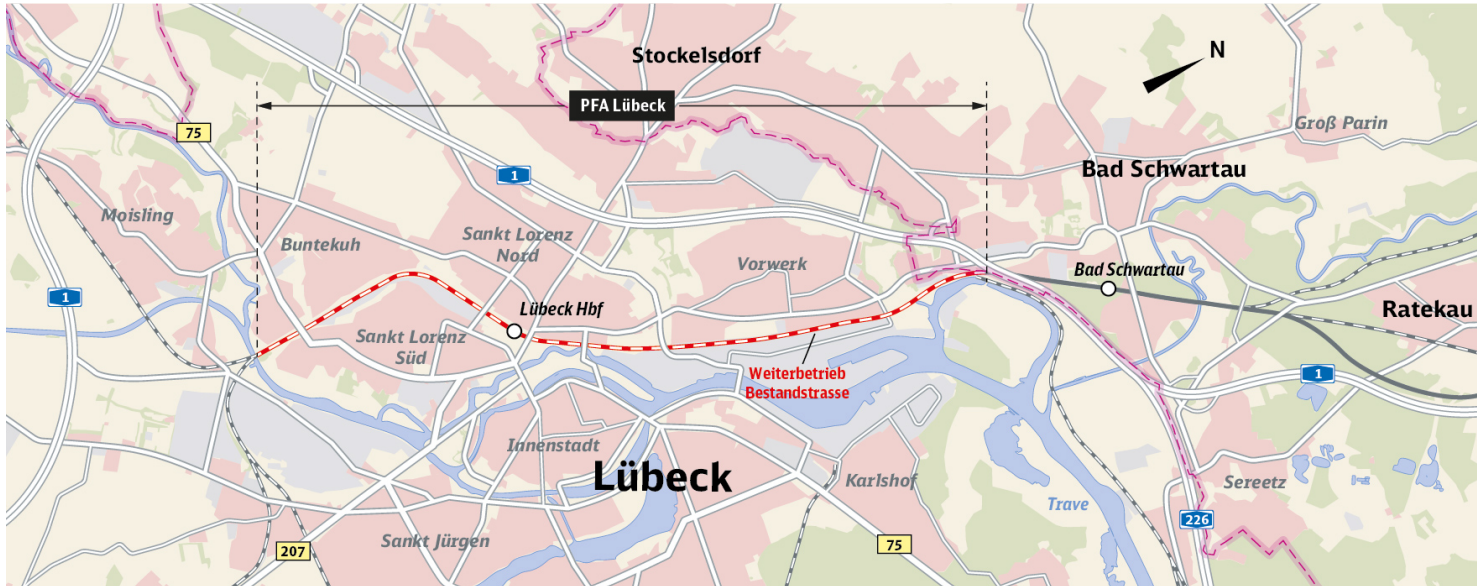


Die Unterlagen für den Abschnitt Lübeck liegen ab dem 19. Juli 2024 für Sie zur Einsicht bereit

Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung



In den Planfeststellungsunterlagen finden Sie alle Details der Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung. Für den Abschnitt Lübeck, der sich über rund acht Kilometer von der Eisenbahnüberführung Travekanal bis an die Grenze von Bad Schwartau erstreckt, werden die Unterlagen vom 19. Juli 2024 bis zum 19. August 2024 vom Eisenbahn-Bundesamt öffentlich ausgelegt. Das ist für Sie die Gelegenheit, sich umfassend über die Planung für diesen Abschnitt zu informieren.

Wann und wo kann ich mich informieren?

Das **Eisenbahn-Bundesamt** hat den **Zeitraum der öffentlichen Auslegung** mit allen relevanten Informationen in der Bekanntmachung für **den Abschnitt Lübeck** mitgeteilt und die Planunterlagen digital zur Verfügung gestellt.

Diese Unterlagen sind vom **19. Juli 2024 bis einschließlich 19. August 2024** digital hier veröffentlicht:

- **Eisenbahn-Bundesamt**
www.eba.bund.de/bekanntmachungen
- **Umweltprüfungsportal des Bundes**
<https://www.uvp-portal.de>

Auf Verlangen wird eine **leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit** durch das Eisenbahn-Bundesamt zur Verfügung gestellt, wenden Sie sich in diesem Fall bitte direkt an:

- **Postanschrift:** Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin
- **E-Mail:** Kanzlei-Sb1-hmb-swn@eba.bund.de
- **Telefon:** 0385 74520

Was gehört zu den Planfeststellungsunterlagen?

Das Baurecht wird mit dem Planfeststellungsbeschluss erteilt. Grundlage hierfür ist eine Fülle von Daten, Plänen und Dokumenten. Diese werden als digitale Dateien zusammengestellt und online öffentlich ausgelegt.

Hierzu zählt etwa ein Bericht, der die Notwendigkeit des Projektes, technische Fakten sowie untersuchte Varianten darlegt. Darüber hinaus sind beispielsweise die Studie zur Umweltverträglichkeit oder Untersuchungen zu Schall und Erschütterung enthalten.

Das Projekt

Die DB InfraGO AG plant den Aus- und Neubau der Bahnverbindung zwischen Lübeck und Fehmarn als Anbindung des Fehmarnbelt-Tunnels. Zwischen Deutschland und Dänemark wurde hierzu 2008 ein Staatsvertrag geschlossen.

Die künftige zweigleisige und elektrifizierte Strecke ermöglicht direktere und schnellere Zugverbindungen im Regional- und Fernverkehr zwischen Hamburg und Kopenhagen und einen umweltfreundlicheren Gütertransport. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.anbindung-fbq.de.

Ihre Argumente sind uns wichtig

Wie kann ich mich beteiligen?

Sie können sich beteiligen indem Sie der Anhörungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) Ihre Einwendung innerhalb der Einwendungsfrist zukommen lassen.

Die **Einwendungsfrist** für den Planfeststellungsabschnitt Lübeck ist der **19. September 2024 (einschließlich)**.

Ihre Einwendung können Sie **elektronisch per E-Mail** oder **schriftlich auf dem Postwege** erheben beim:

- **Schriftlich:** Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin
- **E-Mail:** Kanzlei-Sb1-hmb-swn@eba-bund.de

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der amtlichen Bekanntmachung auf den Internetseiten des Eisenbahn-Bundesamtes.

Wie werde ich informiert, nachdem meine Einwendung bearbeitet wurde?

Das Eisenbahn-Bundesamt versendet die schriftliche Erwiderung der DB InfraGO AG und gibt das Datum und den Ort des **Erörterungstermins** bekannt.

Hier können Sie im Austausch mit den Fachleuten Ihre Argumente noch einmal vorbringen.

Für alle weiteren Belange gibt es einen gemeinsamen nicht-öffentlichen Erörterungstermin. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Bearbeitung Ihrer Einwendung bei der DB InfraGO AG einige Zeit in Anspruch nehmen kann, da viele interne und externe Expert:innen aus verschiedenen Fachbereichen beteiligt sind.

Wer entscheidet, ob meine Einwendung berücksichtigt wird?

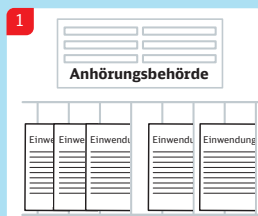
Darüber entscheidet das Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Planfeststellungsbehörde. Die Entscheidungsgrundlage bilden die gesetzlichen Vorgaben und die Erkenntnisse aus dem Anhörungsverfahren.

Was passiert, falls sich die Planung ändert?

Falls das Eisenbahn-Bundesamt aufgrund von bestimmten Einwendungen zu dem Schluss kommt, dass die Planung angepasst werden muss, wird die DB InfraGO AG die Unterlagen entsprechend überarbeiten. Die überarbeiteten Planunterlagen werden dann gegebenenfalls erneut öffentlich ausgelegt.

Bitte beachten Sie, dass ein Schreiben an die DB InfraGO AG nicht Ihre offizielle Einwendung ersetzt.

Was passiert mit meiner Einwendung?



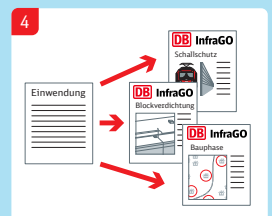
Einwendungen werden von der Anhörungsbehörde gesammelt.



Übergabe der Einwendungen von der Anhörungsbehörde an die DB InfraGO AG.



Die DB InfraGO AG sichtet die Einwendungen.



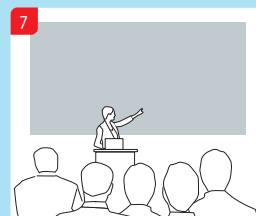
Einwendungen werden nach fachlichen und rechtlichen Aspekten sortiert und geprüft.



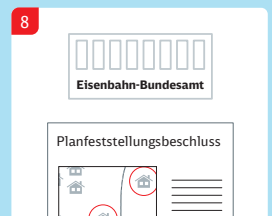
Erwiderungsentwürfe werden in intensiver interner sowie externer Abstimmung mit Fachexpert:innen verfasst.



Nach Abschluss des Prüfungsprozesses übergibt die DB InfraGO AG die Erwiderungen der Anhörungsbehörde.



Die Anhörungsbehörde prüft die Erwiderungen und setzt die Erörterungstermine fest.



Entscheidungen über die Einwendungen werden im Planfeststellungsbeschluss durch das EBA getroffen.